



Suchergebnisse: Schwangere

1530 – Der Rat der Stadt ändert die bestehende Bettelordnung

München * Der Rat der Stadt ändert die schon länger bestehende Bettelordnung. Sie verbietet allen Bürgern und Gästen beiderlei Geschlechts das Betteln und gestattet es nur denjenigen, die vom Rat die ausdrückliche Erlaubnis dazu haben. Diese drückt sich eben im Tragen des Bettelzeichens aus. Zur Erteilung der Bettelerlaubnis muss aber zuvor die Bedürftigkeit nachgewiesen werden. Dazu gehört neben der Darlegung des Personenstandes, der Kinderzahl und der Vermögensverhältnisse, die Bestätigung des Beichtvaters, dass der Antragsteller im vergangenen Jahr mindestens einmal gebeichtet und die Absolution erhalten hat. Der Hausbettel ist nach der Bettelordnung strengstens verboten. Hauptsächlich vor den Kirchentüren, nicht aber im Kircheninneren ist das Betteln erlaubt. Missgestaltete, behinderte Bettler müssen ihre „Gebersten“ bedecken, damit schwangere Frauen durch den Anblick nicht Schaden nehmen. Es dürfen auch keine gemalten Bilder, wunderliche Tiere und sonstige Schaustücke gezeigt werden. Lediglich Singen ist ihnen gestattet. Den Schülern ist das Betteln nur dann zu genehmigen, wenn sie in der Schule fleißig und gehorsam waren und für bettelnde Wöchnerinnen werden gesonderte Zeichen bereitgehalten. Es werden vier Bettelmeister bestellt. Deren Hauptaufgabe ist die gerechte Auswahl der berufsmäßigen Bettler. Halbjährlich müssen sie die Inhaber der Bettelzeichen - gemeinsam mit ihren Kindern - an einem Ort zusammenkommen lassen und prüfen, ob ihre Bedürftigkeit auch weiterhin besteht. Für die Einhaltung der Bettelordnung sind die Bettelknechte verantwortlich. Sie müssen vor ihrem Amtsantritt geloben und schwören, dass sie niemanden bevorzugen oder benachteiligen und dass sie sich nicht bestechen lassen.

17. April 1600 – Eine vierköpfige Kommission untersucht die Landfahrerfamilie Pämb

München-Graggenau * Eine vierköpfige Kommission untersucht die Landfahrerfamilie Pämb. Auf Wunsch von Herzog Maximilian I. soll zunächst geprüft werden, ob sich die Familie tatsächlich für ein öffentlichkeitswirksames Exempel eignet. Die Kommission scheint zufrieden. Denn vor ihnen stehen zwei alte, ausgezeehrte Menschen und zwei Burschen, die alle vier bereits durch die Folter gezeichnet sind, dazu ein zehnjähriges Kind. Sie sind davon überzeugt: diesen Delinquenten kann man alles mögliche andichten, auch eine Teufelsanbetung. Begeistert erstattet man dem Herzog davon Bericht. Den Hexen-Prozess leitet der Hofratskommissar Dr. Johann Simon



Wagnereckh. Zunächst befragt er den kleinen Hansel. Mit anwesend sind dabei die Hofräte. Jacob Hainmüller und Ernst von Roming, ein Schreiber. sowie der Eisenmeister. Sebastian Georg, der zugleich der Verwalter des Falkenturms. und oberster Folterknecht. ist. Zunächst soll Hansel nur sagen, ob seine Brüder jemals abgeschnittene Kinderhände. mit sich geführt hätten. Schockiert schüttelt Hansel den Kopf und gab damit das Zeichen für die Folterknechte. Nach der Tortur. gesteht der Zehnjährige alles, was man ihm an Unterstellungen über seine Brüder eingeredet hat. Ja, sie haben Kindern die Hände abgeschnitten, ja, sie haben Schwangere ermordet, um an die Hände der Ungeborenen zu kommen. „Ja“, immer wieder „ja“.

5. Mai 1705 – Die Landbevölkerung ist am stärksten betroffen

Wien * Kaiser Leopold I. stirbt in Wien. Sein 27-jähriger Sohn Joseph I. wird zum Kaiser gewählt. Der neue Herrscher des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation will, dass „auf Baiern Keine andere reflexion zu machen sein, als selbiges in soweith genießen zu Können, das es hinkünftig dem Churfürsten Unnütz seyn solle“. Von dieser Politik ist die Landbevölkerung am stärksten betroffen. Sie hat - neben den drastischen Steuererhöhungen - besonders unter den drückenden Quartierlasten und den Schikanen der hier stationierten oder durchmarschierenden kaiserlichen Regimenter zu leiden. Hinzu kommt die Disziplinlosigkeiten und Exzesse der Soldaten, die der Landbevölkerung oft zusätzliche Leistungen abpressten. Die Bauern müssen für die Militaristen Dirnen besorgen und bezahlen. Häufig zwingt man sie bei Vergewaltigungen der eigenen Frau, der Töchter und Anverwandten zuzusehen. Selbst von jungen Mädchen und Schwangeren nehmen die Soldaten keinen Abstand. Plünderungen gefährden die Lebensmittelversorgung der ländlichen Bevölkerung und der Bewohner der Städte.

11. September 1825 – Jeder Staatsangehörige hat eine Heimat

München-Kreuzviertel - Königreich Baiern * Bedeutete bis dahin der Begriff „Heimat“ im wesentlichen Haus- und Grundbesitz, so wird jetzt das Recht auf Heimat, also Angehöriger einer Gemeinde zu sein, einklagbar. Der Heimatberechtigte hat Anspruch auf Unterstützung durch seine Heimatgemeinde, wenn er sich selbst nicht mehr unterhalten kann. Das Gesetz besagt: „Jeder Staatsangehörige soll eine bestimmte Heimat haben.“ Jedermann besitzt entweder eine erworbene, eine ursprüngliche oder eine angewiesene Heimat. Durch das Heimatgesetz soll die „Heimatlosigkeit“ und damit die Zahl der Nichtsesshaften, der Vaganten und der „Gauner“ beseitigt werden. Gleichzeitig entfällt der Erwerb des Heimatrechts nach einem Aufenthalt von



zehn Jahren an einem Ort. Diese Vorgabe hat oftmals dazu geführt, dass Anwärter nach neun Jahren abgeschoben wurden. Ebenso wird die Geburt als Rechtstitel des Heimatrechts abgeschafft. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Schwangere abgeschoben wurden oder sogar kurz vor der Niederkunft aus dem Ort getrieben wurde.

31. Oktober 1918 – Egon Schiele stirbt an der Spanischen Grippe

Wien * Der 28-jährige Kunstmaler Egon Schiele stirbt drei Tage nach seiner im sechsten Monat schwangeren Ehefrau Edith in Wien an der Spanischen Grippe.

1936 – Heinrich Himmler bestimmt die Aufgaben des Lebensborn e.V.

Berlin * Heinrich Himmler bestimmt die Aufgaben des Lebensborn e.V. im Detail. Mindestens vier Kinder sollen in jeder SS-Familie aufwachsen, da die „Frage vieler Kinder [...] nicht Privatangelegenheit des einzelnen, sondern Pflicht gegenüber seinen Ahnen und unserem Volk“ ist. „Falls unglückliche Schicksalsumstände der Ehe eigene Kinder versagen, soll jeder SS-Führer rassistisch und erbgesundheitlich wertvolle Kinder annehmen und sie im Sinne des Nationalsozialismus erziehen [...]“. Punkt 2 bestimmt als Aufgabe des Vereins: „Rassistisch und erbbiologisch wertvolle werdende Mütter unterzubringen und zu betreuen, bei denen nach sorgfältiger Prüfung der eigenen Familie und der Familie des Erzeugers [...] anzunehmen ist, daß gleich wertvolle Kinder zur Welt kommen“. Wenn schwangere Frauen nachweisen können, dass unter ihren Vorfahren keine Juden sind, und wenn ihnen zudem SS-Ärzte ihre sogenannte erbbiologische Gesundheit bestätigen, wird ihnen - um eine Abtreibung zu verhindern - die Aufnahme in ein Entbindungsheim des Lebensborn e.V. versprochen. Die Verwirklichung der rassistischen Komponente der NS-Weltanschauung zielt auf die Ablösung der alten Führungsschichten durch eine neue, biologisch geformte nationalsozialistische Elite.

23. August 1962 – John Lennon heiratet Cynthia Powell

Liverpool * John Lennon heiratet die schwangere Cynthia Powell in Liverpool.
